Bürgerbegehren „Grundstücksverkäufe Roisdorf" gemäß § 26 GO NRW

Die Unterzeichner beantragen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bornheim folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt wird:

Sollen die Grundstücke im Bereich Schumacherstr., Bonner Str. und Meckenheimer Str. (Stadtteil Roisdorf) in Eigentum und Besitz der Stadt Bornheim bleiben?

Begründung:

Wenn die oben genannten Grundstücke (insgesamt: 4.925 qm) in Eigentum und Besitz der Stadt Bornheim bleiben, können sie nicht an einen Investor verkauft oder verpachtet werden. Ein solches Geschäft wäre einseitig zum Vorteil des Investors und zum Nachteil der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bornheim, da die dauerhaften Privat-Profite den einmaligen Erlös für die Stadtkasse bei weitem übersteigen werden. Große öffentliche Flächen innerhalb einer geschlossenen Ortschaft sollten dem Allgemeinwohl dienen und nicht an Private verkauft werden.

Kostenschätzung der Stadt Bornheim zum Bürgerbegehren (Stand 05.07.2013):

Bilanzwert der zur Veräußerung vorgesehenen städtischen Flächen: 193.928 EUR; Zu erwartende Einnahmen (Einzahlung) aufgrund des Beschlusses des VPLA: 700.000 EUR; Ergebnisverbessernder Ertrag für die Stadt Bornheim: 506.072 EUR; Damit betragen die mit der Maßnahme verbundenen Kosten 506.072 EUR; Hinzu käme noch die finanzielle Beteiligung des Käufers an der Schaffung eines Kreisverkehrsplatzes.

Vertretungsberechtigte des Bürgerbegehrens:

Berechtigt, die Unterzeichner (wahlberechtigte Deutsche und EU-Bürger / Mindestalter: 16 Jahre) zu vertreten, sind:
Jörn Freynick, Domhofstr. 16, 53332 Bornheim; Dr. Markus Reiz, Königstr. 63, 53332 Bornheim; Frank Kretschmer, Mörnerstr. 33, 53332 Bornheim.

Vorname/Name	Straße/Hausnummer	Ort	Geburtsdatum	Unterschrift	Vermerk der Stadt (bitte frei lassen)

Rücksendung der Listen und Rückfragen an:
Jörn Freynick Postfach 22 40, 53320 Bornheim 0176 / 70 49 79 38 joern@freynick.com